

**M E R K B L A T T**

zu Promotionsverfahren an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld (Stand: 07.04.2017):

1. Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Zulassung zur Promotion vor dem 04. April 2013 beantragt haben, gilt uneingeschränkt die Promotionsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 10.05.2006 (PromO 2006).
2. Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Zulassung zur Promotion ab dem 04. April 2013 beantragen, gilt uneingeschränkt die Promotionsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 03.04.2013 (PromO 2013).
3. Bewerber/-innen, die unter die PromO 2006 fallen, können schriftlich und unwiderruflich erklären, dass die PromO 2013 auf ihr Verfahren Anwendung finden soll.

**PromO 2013:**

1. Antrag auf Annahme als Doktorand nach § 6 PromO 2013
  - a. Antragsformular
  - b. Dem Antrag ist beizufügen:
    - i. der Nachweis der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5, insbesondere Zeugnisse der nach § 5 Abs. 2 oder 3 absolvierten Abschlussprüfungen,
    - ii. die Angabe des in Aussicht genommenen Themas der Dissertation und der Betreuerin oder des Betreuers sowie eine Erklärung der Betreuerin oder des Betreuers zur Übernahme der Betreuung,
    - iii. ein Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs,
    - iv. eine Erklärung über laufende oder vorausgegangene Promotionsgesuche; dabei ist anzugeben, wann, mit welchem Thema und bei welcher Fakultät/ bei welchem Fachbereich die Eröffnung des Promotionsverfahrens beantragt wurde.
2. Einschreibung als Promotionsstudent/-in
3. Eröffnung des Promotionsverfahrens nach § 8 PromO 2013:
  - a. formloses Gesuch
  - b. Dem Gesuch sind beizufügen:
    - i. der Bescheid über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand nach § 6,
    - ii. ggf. der Nachweis der Erfüllung weiterer Auflagen bzw. der sonstigen Leistungsnachweise gemäß § 5 Abs. 5;

- iii. ein Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs,
- iv. ggf. eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen und der wissenschaftlichen Vorträge,
- v. zwei maschinenschriftliche und gebundene Exemplare der Dissertation mit Inhaltsübersicht und Verzeichnis der benutzten Schriften;
- vi. eine elektronische Fassung der Dissertation zum Zwecke der Plagiatsüberprüfung;
- vii. im Falle einer Gruppenarbeit gemäß § 10 Abs. 3: ein von den Beteiligten gemeinsam verfasster Bericht über die Zusammenarbeit bei der Dissertation, Angaben der individuellen Urheberschaft für die jeweiligen Teile der Dissertation, ferner Angaben über Namen, akademische Grade, Anschriften der an der Gruppenarbeit beteiligten Personen sowie Auskunft darüber, ob und gegebenenfalls welche der Personen bereits ein Promotionsverfahren beantragt oder abgeschlossen und dabei Teile der vorgelegten Arbeit benutzt haben;
- viii. die Bezeichnung des Mitglieds oder Angehörigen des Lehrkörpers der Fakultät, das die Dissertation betreut hat;
- ix. eine Erklärung nach § 8 Abs. 1 i) PromO 2013

4. Hinweis: Nach der Annahme als Doktorand/in müssen Sie sich als Doktorand/in an der Universität Bielefeld einschreiben, vgl. neue EinschreibungsO vom 31.7.2015.